

Information

Amt: 201 Wurth	Datum: 25.05.2021	Az.: 913.60 - Wu	Drucksache Nummer: 124/2021
-------------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.07.2021	zur Kenntnis	nichtöffentlich	Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	19.07.2021	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabstelle Recht

Betreff:

Jahresrechnung 2019 der Stadt Lahr

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Lahr (Kernhaushalt) nach Maßgabe der angeschlossenen Anlage „Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2019“ zur Kenntnis.

Anlage(n):

Anlage 0

Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2019

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Nicht investive Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Lahr (Kernhaushalt) weist ein Gesamtvolumen in Höhe von 178.199.323,37 € aus. Davon entfallen 146.387.163,87 € auf den Verwaltungshaushalt und 31.812.159,50 € auf den Vermögenshaushalt.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 23.769.952,59 €. Im Haushaltsplan 2019 war eine Zuführung in Höhe von 2.885.000,00 € veranschlagt, so dass eine Mehrzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 20.884.952,59 € ausgewiesen ist.

Diese resultiert auf einerseits aus saldierten Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rd. 9,9 Mio. €. Dabei entfallen die höchsten Mehreinnahmenbeträge auf die Gewerbesteuer (+ rd. 4,4 Mio. €), auf die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (+ rd. 1,6 Mio. €) und auf die Finanzausgleichszuweisungen (+ rd. 1,1 Mio. €).

Andererseits weist die Haushaltsrechnung 2019 wesentliche Minderausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- rd. 8,9 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (- rd. 1,7 Mio. €) aus.

Zum (ergebnisbezogenen) Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2019 ist der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 21.400.242,72 € zugeführt werden. Eine ergebnisbezogene Rücklagenveränderung war im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt.

Nach Abzug der für das Jahr 2019 zu berücksichtigenden Mindestrücklage in Höhe von 2.595.301,35 € sowie zweckgebundener Rücklagenmittel in Höhe von zusammen 8.173.862,08 € (davon entfallen 7.751.748,19 € auf die Zweckbindung „Rahmenkonto Ost“) ist der einsetzbare Rücklagenbestand mit Stand zum 31.12.2019 in Höhe von 22.473.086,67 € ausgewiesen.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ist sehr stark dem Umstand bzw. der einmaligen Sondersituation des letzten kameralen Rechnungsjahres 2019 geschuldet, wonach das Ergebnis maßgeblich dadurch beeinflusst wird, dass eine Bildung von Haushaltsresten für das Jahr 2019 im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 weder rechtlich noch technisch möglich war.

Hierauf ist im Zuge der Einbringung, Vorberatung und Beschlussfassung des Planwerkes 2019 wiederholt hingewiesen worden. Auch im Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019 vom 05.07.2019 (behandelt in der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2019) ist auf diesen einmaligen Sonderfall eingegangen worden.

Insofern ist das Rechnungsergebnis 2019 unter diesem besonderen Aspekt zu bewerten bzw. einzuordnen.

Anstelle der (ehemaligen kameralen) Haushaltsreste sind im Haushaltsplan 2020 sog. „Mittelneuverschlagungen“ für den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 wie folgt berücksichtigt worden:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen/Auszahlungen € 3.400.000,--

Finanzhaushalt:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit € 19.165.000,--

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit € 1.760.000,--

Zusammengeführt bzw. im Saldo belaufen sich diese Mittelneuverschlagungen im Plan 2020 auf eine „Belastung“ von rd. € 20,8 Mio. (*auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und 2021 wird verwiesen*).

Wären für das Rechnungsjahr 2019 entsprechende (kamerale) Haushaltsreste neu gebildet worden (fiktive Annahme), wäre für das Jahr 2019 „lediglich“ eine ergebnisbezogene Rücklagenzuführung i.H.v. rd. € 0,6 Mio. auszuweisen gewesen. Danach hätte sich der einsetzbare Rücklagenbestand auf rd. € 1,7 Mio. belaufen.

Der Haushaltsplan 2019 hatte eine Kreditermächtigung in Höhe von 11,755 Mio. € und Tilgungsaufwendungen in Höhe von 2,15 Mio. € und damit eine planerische Netto-Neuverschuldung von rd. 9,6 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung 2019 und der durchgängig vorhandenen guten Kassenliquidität konnte im Berichtsjahr 2019 auf eine Kreditneuaufnahme abgesehen werden. Daneben ist es infolge der guten Haushaltsentwicklung auch möglich geworden, auf die im Plan 2019 veranschlagte Rückführung der gemeindlichen Darlehen von den Eigenbetrieben „Abwasserbeseitigung Lahr“ und „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in zusammengeführter Höhe von 6.783.900,-- € zu verzichten.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 erbrachten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.747.849,01 €, der getätigten Sondertilgung in Höhe von 88.875,94 sowie unter Einbeziehung des zum 31.12.2019 fortgeschriebenen Wechselkurses des CHF-Darlehens haben sich die Kämmereischulden zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahresstand um 1.778.387,59 € auf 19.969.799,15 € reduziert.

Im Berichtsjahr 2019 ist eine Darlehensumschuldung i.H.v. 3,12 Mio. € vorgenommen worden.

Im Weiteren wird auf den angeschlossenen Rechenschaftsbericht 2019 verwiesen.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer

Anmerkung:

Seit dem Rechnungsjahr 2012 legt die Stadtkämmerei das Jahresrechnungsergebnis den gemeinderätlichen Gremien entgegen der früheren Verfahrensweise nicht mehr zur Beschlussfassung, sondern im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnisnahme vor. Dies geht auf eine entsprechende Abstimmung zwischen dem Städt. Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei zurück.

Nach § 95 der Gemeindeordnung (alte Fassung) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (förmlich) festzustellen. Bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2011 ist das jeweilige Rechnungsergebnis mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben vor der jährlichen Sitzungspause im Sommer per Beschluss des Gemeinderates festgesetzt und im weiteren Jahresverlauf (i.d.R. im 3. Quartal) nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Städt. Rechnungsprüfungsamt per Gemeinderatsbeschluss förmlich festgestellt worden.

Zur Vermeidung einer quasi „doppelten“ Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, wonach das Ergebnis der Jahresrechnung erst nach der örtlichen Prüfung per Beschlussfassung durch den Gemeinderat (förmlich) festzustellen ist, ist erstmals für die Jahresrechnung 2012 das (bedingt) neue Ablaufverfahren angewandt worden.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat auch weiterhin möglichst frühzeitig über die wesentlichen Eckwerte der Jahresrechnung informiert wird. Deshalb wurde das frühere Verfahren dem Grunde nach auch beibehalten und nur insoweit abgewandelt, als dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beschlussfassung mehr mit Festsetzung der Zahlenwerte der Jahresrechnung, sondern („nur“) eine Kenntnisnahme erfolgt.